

07.05.2025

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5391 vom 9. April 2025  
der Abgeordneten Anja Butschkau SPD  
Drucksache 18/13441

**Wie stark waren die Frauenhäuser im Jahr 2024 in Nordrhein-Westfalen ausgelastet?**

### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Die Landesregierung förderte 2024 insgesamt 70 Schutzeinrichtungen für Frauen in Nordrhein-Westfalen. Dennoch ist das Angebot von Frauenhäusern im Land nicht ausreichend. Viele Frauen, die dringend Hilfe benötigen und hochgradig schutzbedürftig sind, müssen lange Strecken auf sich nehmen, um ein Frauenhaus zu finden, das noch einen freien Platz hat. Besondere Herausforderungen kommen hier noch zu der ohnehin schwierigen Situation dazu, wenn die betroffene Frau Kinder hat, die ebenfalls Schutz suchen oder die Frau eine Behinderung hat.

**Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration** hat die Kleine Anfrage 5391 mit Schreiben vom 7. Mai 2025 namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. Wie viele schutzsuchende Frauen haben die einzelnen landesgeförderten Frauenhäuser in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2024 neu aufgenommen? (bitte nach jedem einzelnen, vom Land geförderten Frauenhaus aufschlüsseln)***

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration erhebt im Rahmen einer webbasierten Fachdatenerhebung auf der Grundlage der Angaben der Frauenhaus-träger Daten, die von den Trägern jährlich aggregiert für das vorausgegangene Kalenderjahr eingepflegt werden. Als Frist ist gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Frauenhäusern vom 15. September 2023 der 30. April für das jeweilige Vorjahr vorgesehen.

In Einzelfällen kann es zu einer verspäteten Dateneingabe kommen. Die jährliche Datenauswertung und Berichtslegung erfolgen durch einen externen Dienstleister. Vorab bedarf es einer Prüfung und Freigabe der Daten durch die zuständigen Bewilligungsbehörden. Für das Berichtsjahr 2024 steht das Prüfungsverfahren durch die Bewilligungsbehörden zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch aus. Die Bereitstellung der angefragten Daten kann erst nach der vollständigen Dateneingabe aller Träger und der Prüfung durch die Bewilligungsbehörden erfolgen.

Datum des Originals: 07.05.2025/Ausgegeben: 13.05.2025

2. **Wie oft hat jedes einzelne landesgeförderte Frauenhaus in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2024 aufgrund ausgeschöpfter Kapazitäten eine Abweisung ausgesprochen? (bitte nach jedem einzelnen, vom Land geförderten Frauenhaus aufschlüsseln)**

Aus den in der Antwort zur Frage 1 geschilderten Gründen kann die angefragte Information zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zur Verfügung gestellt werden.

3. **An wie vielen Tagen waren im ersten Quartal 2024 alle Frauenhäuser in Nordrhein-Westfalen zeitgleich vollständig belegt?**

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen beobachtet seit Beginn der Corona-Pandemie die Belegungssituation der Frauenhäuser über die auch mit Landesmitteln geförderte Website „Frauen-Info-Netz“ (<https://www.frauen-info-netz.de>), um tagesaktuell Informationen zur Versorgungssituation zu erhalten. Bezogen auf den angefragten Zeitraum des ersten Quartals 2024 hat es zu den jeweiligen Zeitpunkten der Abfrage keinen Tag gegeben, an dem alle zur Verfügung stehenden Schutzplätze in den Frauenhäusern Nordrhein-Westfalens belegt waren.

4. **Wie hat sich der Bestand an vom Land geförderten Frauenhausplätzen zwischen dem 31.03.2024 und heute entwickelt? (bitte aufschlüsseln nach Frauenhaus und Platzzahl)**

In den landesgeförderten 70 Frauenhäusern hat sich zwischen dem 31.03.2024 und dem 30.04.2025 die Zahl an Schutzplätzen durch Platzausbau um 13 Plätze für Frauen und Kinderplätze in vergleichbarer Größenordnung erhöht, so dass zum 30.04.2025 insgesamt 711 Schutzplätze für Frauen und 755 Schutzplätze für Kinder zur Verfügung stehen.

Der Ausbau erfolgte in dem vorgenannten Zeitraum im Frauenhaus des Diakonischen Werks im Kirchenkreis Aachen e.V. um einen Schutzplatz für Frauen, im Frauenhaus Bottrop der Arbeiterwohlfahrt Bezirk Westliches Westfalen e.V. (Unterbezirk Gelsenkirchen/Bottrop) um vier Schutzplätze für Frauen, im Frauenhaus der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Lippe e. V. um fünf Schutzplätze für Frauen und im Frauenhaus des Vereins Frauenhaus Herford e.V. um drei Schutzplätze für Frauen. Parallel erfolgte ein Ausbau an Kinderplätzen in vergleichbarer Größenordnung.

5. **Welche Frauenhäuser nehmen die Förderung für die Fachkraftstelle zur Arbeit mit Kindern nicht in Anspruch?**

Für die nachfolgend genannten landesgeförderten Frauenhäuser nehmen die jeweiligen Träger die Förderung der zusätzlichen Fachkraftstelle für die Arbeit mit Kindern zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht in Anspruch: Autonomes Frauenhaus in Düsseldorf, Frauenhaus Krefeld, die beiden Frauenhäuser in Mönchengladbach, Frauenhaus Mülheim/Ruhr, Frauenhaus Remscheid, Frauenhaus Neuss, Frauen- und Kinderschutzhaus in Aachen, eines der beiden Frauenhäuser in Bonn, Frauenhaus im Kreis Heinsberg, Frauenhaus im Kreis Coesfeld, Frauen- und Kinderschutzhaus in Münster, Frauenhaus im Kreis Borken, fünf Frauenhäuser im Kreis Recklinghausen, Frauenhaus im Kreis Höxter, Frauenhaus Espelkamp, Frauenhaus Rheine und Frauenhaus Minden.

Zwei der v. g. Frauenhäuser werden die Förderung der zusätzlichen Fachkraftstelle ab einem späteren Zeitpunkt in Anspruch nehmen. Das Frauenhaus Rheine im Kreis Steinfurt wird die Förderung der zusätzlichen Fachkraftstelle ab dem 01.09.2025 in Anspruch nehmen und das

Frauenhaus Minden im Kreis Minden-Lübbecke wird die Förderung der zusätzlichen Fachkraftstelle ab dem Jahr 2026 in Anspruch nehmen. Entsprechende Bescheide wurden durch die Bewilligungsbehörde bereits erlassen.